

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden* in Niederspannung

Gültig ab 1.1.2023

Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung an Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz, der entsprechend § 38 EnWG kein bestimmter Vertrag zuordenbar ist.

Die Stromlieferung erfolgt durch den Grundversorger (SVH Stromversorgung Haar GmbH).

Die nachfolgenden Preise beinhalten Netznutzung, Konzessionsabgabe, Stromsteuer gemäß StromStG sowie Abgaben nach EEG und KWKG, nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die Offshore-Umlage. In den Netto-Arbeitspreisen sind Beschaffungskosten von 29,50 ct/kWh enthalten.

| | Netto-Preise | Brutto-Preise* |
|--|--------------|----------------|
| Arbeitspreis/kWh | 50,45 ct/kWh | 60,04 ct/kWh |
| Grundpreis/Monat | 10,50 Euro | 12,50 Euro |
| * inkl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % (kaufm. gerundet) | | |

Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines Rechtsverhältnisses nach § 38 EnWG Abs. 1 durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Laufzeit der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

**Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke nicht über einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh hinaus verbrauchen.*